

**3. Satzung zur Änderung der
Betriebssatzung
der Stadtwerke Mechernich
vom 12.07.2017**

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeitigen Fassung i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeitigen Fassung hat der Rat der Stadt Mechernich in seiner 18. Sitzung am 11.07.2017 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Mechernich beschlossen:

Art. I

§ 5 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Betriebsausschuss besteht aus der gemäß der in der jeweiligen Wahlperiode vom Rat festgesetzten Anzahl der Mitglieder, die gemäß § 114 Abs. 3 GO i. V. m. der Wahlordnung für Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden.

Art. II

Vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Mechernich vom 12.07.2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 12. Juli 2017

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Schick